

PRESSEMITTEILUNG

8. August 2011

Reichweitenmessung von hamburg.de datenschutzkonform

Datenschutzrechtliche Verbesserungen mit bundesweiter Bedeutung erreicht

Im Januar hatte der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit festgestellt, dass die von hamburg.de eingesetzte Software zur Reichweitenmessung des Betreibers INFOnline nicht mit den datenschutzrechtlichen Regeln vereinbar war. Als Konsequenz daraus hat Hamburgs Datenschutzbeauftragter seinen Internetauftritt bei hamburg.de abgeschaltet. Nach intensiven Verhandlungen haben sich die beteiligten Stellen nun auf eine datenschutzfreundliche Anpassung des sogenannten SZM-Verfahrens („Skalierbares Zentrales Messsystem“) geeinigt. Hamburg.de und INFOnline haben damit ihre Zusagen vom Januar umgesetzt.

Das SZM-Verfahren wird von der INFOnline GmbH im Auftrag der Interessengemeinschaft zur Festlegung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW) betrieben. Dieses Tracking setzt sich aus den Seitenabrufen und den zusammenhängenden Nutzungsvorgängen von Web-Angeboten zusammen. Es ermöglicht dem Werbemarkt die eingehende Analyse und Bewertung der Werbeträgerleistung von Online-Angeboten. Für Datenschützer liegt die Gefahr allerdings darin, dass mit diesen Zahlen Bewegungsprofile der Nutzer angelegt werden könnten. Wer ist wann und wie lange auf welcher Internetseite? Durch die getroffenen Vereinbarungen ist diese Gefahr hinsichtlich INFOnline nunmehr gebannt.

„Ich freue mich, dass es gelungen ist, das für die Online-Medienbranche gültige Reichweitenmessverfahren den Anforderungen des Datenschutzrechts anzupassen. Dies war kein leichter Prozess und hat die Bereitschaft aller an diesem Verfahren beteiligten Akteure vorausgesetzt“, so Johannes Caspar, der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Und weiter: „Die Änderung des SZM-Verfahrens durch INFOnline stellt einen entscheidenden Schritt für mehr Datenschutz bei der Reichweitenmessung im Internet dar. Jeder Nutzer kann nun selbst darüber entscheiden, ob sein Besuch auf einer Webseite in die Statistik eingeht und durch das SZM-Verfahren erfasst wird.“

Die nunmehr erfolgten Anpassungen betreffen folgende Punkte:

- Die IP-Adressen der im Rahmen des SZM erfassten Nutzer werden vor jeder weiteren Verarbeitung um das letzte Oktett gekürzt, um den Personenbezug zu entfernen.

...

- Das Verfahren wurde um die gesetzlich vorgeschriebene Widerspruchsmöglichkeit (sog. Opt-Out) erweitert. Den Widerspruch können die Nutzer unter <http://optout.ivwbox.de> durch einen einfachen Klick ausüben.
- Die vertragliche Beziehung zwischen Seitenbetreiber als Auftraggeber und INFOnline wurde an die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes angepasst.
- Eine entsprechend angepasste Muster-Datenschutzerklärung wurde bereitgestellt. Sie informiert die Nutzer über die geänderte Datenverarbeitung beim SZM-Verfahren.

Von diesen Verbesserungen werden nahezu alle Internetnutzer Deutschlands profitieren, da mehr als 1.300 Webseiten, darunter fast alle Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Radio- und Fernsehanbieter sowie sämtliche großen Online-Portale und soziale Netzwerke an der SZM-Messung teilnehmen.

„Nun ist es an den Webseitenbetreibern, die das Verfahren einsetzen, ihre vertragliche Beziehung mit INFOnline rasch zu aktualisieren und ihre Datenschutzerklärungen entsprechend anzupassen. Das Stadtportal hamburg.de ist hierbei mit gutem Beispiel vorangegangen“, so Caspar abschließend.

Kontakt/ Rückfragen:

Prof. Dr. Johannes Caspar, Tel. 040 / 428 54 - 4041